

Frau Bezirksverordnete  
Katja Ahrens, Fraktion der SPD

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung  
Pankow von Berlin

über

den Bezirksbürgermeister



**Kleine Anfrage KA-0526/IX**

über

**Stahlheimer Straße**

**Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:**

Im September 2021 wurde die Lichtsignalanlage im Bereich Stahlheimer Straße / Erich-Weinert-Straße von der nördlichen auf die südliche Kreuzungsseite verlegt.

1. Wurde die Gestaltung der Gesamt-Kreuzung im Hinblick auf Verkehrssicherheit zwischen Bezirksamt und SenUMVK diskutiert? Wenn ja, wann? Welchen Inhalt hatten die Diskussion und Abstimmungen zur Umgestaltung der betroffenen Kreuzung?

Die Gestaltung der Kreuzung wurde im Hinblick auf Verkehrssicherheit zwischen Bezirksamt und Sen UMVK nicht diskutiert. Die Einschätzung der Gefahrenlage an diesem Knoten obliegt Sen UMVK in Abstimmung mit der Polizei.

2. Auf wessen Anordnung hin und mit welcher Begründung erfolgte die Verlegung der Lichtsignalanlage im September 2021?

Die Anordnung der Verlegung erfolgte durch die damalige Verkehrslenkung Berlin (VLB), heute Sen UMVK. Begründet wurde diese mit dem höheren Querungsbedarf auf der Südseite wegen der Neueinrichtung der Straßenbahnhaltestelle am Humannplatz sowie einer Häufung sensibler Einrichtungen wie Spielplätze, Humboldt-Gemeinschaftsschule und KITA.

3. Wurden Vertreter:innen der unmittelbar betroffenen Schulen (Carl-Humann-Grundschule und Wilhelm-von-Humboldt-Gemeinschaftsschule) zu den Veränderungen an der Kreuzung befragt? Wenn ja, wer und wann? Welche Bedürfnisse wurden geäußert?

Zu Planungsbeginn, 2013, wurde die Direktorin der Wilhelm-von-Humboldt-Gemeinschaftsschule befragt, die eine Verlegung der LSA auf die Südseite begrüßte. Die Beteiligung der Carl-Humann-Grundschule erfolgte im Rahmen einer Informationsveranstaltung zur Baumaßnahme in der dortigen Aula 2018. Von Seiten des Direktors und von Elternvertretern wurde gefordert, dass das Bezirksamt sich für eine Beibehaltung der LSA einsetzt.

4. Trifft es zu, dass das Bezirksamt bereits im Jahr 2020 einen Antrag hinsichtlich der Umsetzung einer Vollsignalisierung im Kreuzungsbereich Stahlheimer Straße/Erich-Weinert-Straße an die SenUMVK gestellt hat? Wenn ja, wie wurde seitens SenUMVK darüber entschieden und mit welcher Begründung?

Das trifft zu. Eine Vollsignalisierung wurde abgelehnt, da die Voraussetzungen dafür als nicht gegeben eingeschätzt wurden und keine Änderung der Situation gegenüber 2018 (erster Antrag des Bezirkes auf Vollsignalisierung, siehe 5.), insbesondere bezüglich sensibler Einrichtungen in diesem Bereich, eingetreten sei.

5. Hatte das Bezirksamt bereits zu einem früheren Zeitpunkt vor 2020 die Vollsignalisierung im Kreuzungsbereich Stahlheimer Straße/Erich-Weinert-Straße bei der SenUMVK angeregt? 7

- a) Wenn ja, wann, wie wurde darüber entschieden und mit welcher Begründung?

Das Bezirksamt hatte 2018, nach der oben erwähnten Informationsveranstaltung in der Carl-Humann-Schule, bei der Senatsverwaltung einen Antrag auf Vollsignalisierung gestellt.

Dieser wurde mit der Begründung abgelehnt, dass die Kreuzung übersichtlich sei und mit den vorhandenen und noch umzusetzenden Gehwegvorstreckungen die Länge der zu querenden Fahrbahnen verringert wird. Die durch die Verlegung der LSA entstehenden zusätzlichen Wege von 50 m seien zumutbar.

Eine besondere Gefahrenlage beim Queren der Erich-Weinert-Straße wird nicht gesehen, da hier Tempo 30 gilt und Kraftfahrzeuge die Geschwindigkeit bei Annäherung an die Stahlheimer Straße deutlich reduzieren müssen, da sie die Vorfahrt zu gewähren haben.

b) Wenn nein, warum nicht?

6. Hatte das Bezirksamt die Verlegung der Ampelanlage von der nördlichen auf die südliche Kreuzungsseite im Bereich Stahlheimer Straße / Erich-Weinert-Straße vor oder nach 2020 angeregt?

a) Wenn ja, wann und mit welcher Begründung?

2013, mit Planungsbeginn für den Umbau der Stahlheimer Straße hatte das Bezirksamt die Verlegung der LSA auf die südliche Kreuzungsseite angeregt, da durch die zuvor durch die BVG erfolgte Verlegung der Straßenbahnhaltestelle eine Veränderung der Wegebeziehungen, vor allem auch für Schulkinder der Humboldt-Gemeinschaftsschule entstanden war.

b) Wenn nein, wie erklärt das Bezirksamt die Auskunft der SenUMVK gegenüber einer Bürgerin, dass die Verlegung der Lichtsignalanlage an der Kreuzung im Zuge der Verlegung der Straßenbahn-Haltestelle auf eine entsprechende Initiative des Bezirksamtes Pankow zurückgehen?

7. Wie bewertet das Bezirksamt die gegenwärtige Sicherheit des Schulweges zur Carl-Humann-Grundschule im Kreuzungsbereich Stahlheimer Straße/ Erich-Weitert-Straße unter Einbeziehung folgender Aspekte:

a) Verkehrsaufkommen in der Stahlheimer Straße zu Stoßzeiten;

b) Gefährdung von zu Fuß Gehenden durch KFZ, die entlang der Weinert-Straße die Stahlheimer Straßen queren, insbesondere in Fahrtrichtung von Ost nach West

c) Gefährdung von zu Fuß Gehenden durch KFZ, die aus der Weinert-Straße in die Stahlheimer Straße einbiegen

d) Unübersichtlichkeit der Kreuzung

e) Befahrung der Stahlheimer Straße durch die Straßenbahn;

f) Abwesenheit eines sicheren Übergangs über die Stahlheimer Straße in unmittelbarer Umgebung der Schule (nächste Kreuzung in der Wisbyr Straße);

g) Hohen Priorität der Schulwegsicherheit gemäß Berliner Mobilitätsgesetz?

Eine Abfrage bei der Polizei hat ergeben, dass keine neuen Erkenntnisse vorliegen, die ein Erfordernis von (weiteren) Verkehrsmaßnahmen erscheinen lassen.

Eine Gefährdungslage für zu Fuß Gehende beim Überqueren der Erich-Weinert-Straße ist nach den vorliegenden Erkenntnissen nicht ersichtlich. Im gesamten Kreuzungsbereich ist die zugelassene Höchstgeschwindigkeit auf Tempo 30 reduziert, der Kreuzungsbereich insgesamt als übersichtlich einzustufen.

8. Welche Maßnahmen sind aus Sicht des Bezirksamtes erforderlich, um den Kreuzungsbereich Stahlheimer Straße/ Erich-Weinert-Straße den Nutzungsbedürfnissen vor Ort und insbesondere den Bedürfnissen von Grundschüler:innen und von zu Fuß Gehenden insgesamt entsprechend sicher zu gestalten?

Auch aus Sicht der bezirklichen Straßenverkehrsbehörde besteht nach den vorliegenden Informationen kein zwingender Grund für die Anordnung von Verkehrsmaßnahmen.



Manuela Anders-Granitzki